

## **Universitätsprofessur der BesGr. W2 für Anatomie und Zellbiologie**

im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre ab sofort zu besetzen.

Bei positiver Evaluation und Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen, besteht die Möglichkeit, ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach frühestens drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umzuwandeln (Art. 8 Abs. 2 BayHSchPG). War der Professor oder die Professorin bei der Berufung bereits Mitglied der Hochschule, ist die Umwandlung nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig (Art. 8 Abs. 2 Satz 5 BayHSchPG). Sollte sich der/die zu berufende Bewerber/in bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, so kann bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Einstellung / Ernennung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen. Die Bewerberin/Der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind in dringenden Fällen gem. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG möglich).

Zu den Aufgaben der/des zukünftigen Stelleninhaberin/Stelleninhabers gehört die Vertretung des Faches Anatomie und Zellbiologie in Forschung und Lehre. Eine international ausgewiesene Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Zellbiologie und der kardiovaskulären Forschung, der Bildgebung mittels Elektronenmikroskopie bzw. der korrelativen Elektronenmikroskopie (CLEM) oder der Superresolution-Mikroskopie wird erwartet. Komplementarität zum bestehenden biomedizinischen Forschungsprofil des Instituts und Anbindung an bestehende Forschungseinrichtungen der Universität werden erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, welche auch außerhalb des Hochschulbereiches oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sein können, nachgewiesen werden. Ein abgeschlossenes Medizinstudium ist erwünscht, jedoch keine Voraussetzung. Die Qualifikation als „Fachanatom“ oder eine äquivalente Erfahrung in der anatomischen Lehre ist jedoch erforderlich für Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in Biologie, Chemie oder Biochemie.

Die Universität Würzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität Würzburg misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung zu und erwartet von den Lehrenden ein entsprechendes Engagement.

Bewerbungen sind mit den im „Merkblatt zu Berufungsverfahren“ (Download unter <http://www.dekanat.medizin.uni-wuerzburg.de/>) geforderten Unterlagen bis zum 15.09.2017 zu richten an den

Dekan der  
Medizinischen Fakultät  
der Universität Würzburg  
Herrn Professor Dr. M. Frosch  
Josef-Schneider-Straße 2, Haus D7  
D-97080 Würzburg

